

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	103/2024-4
Stand	30.01.2024

Betreff Aktualisierung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für das Betreuungsjahr 2024/2025

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die aktualisierten Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule für das Betreuungsjahr 2024/2025

Sachverhalt

Die Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen regelt in den Paragraphen 4 Abs. 4, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 3 die jährliche Anpassung der Elternbeiträge. Auf die Vorlagen 043/2020-4 und 241/2022-4 wird verwiesen.

1. Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagesbetreuung

Nach § 37 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz veröffentlicht die Oberste Landesjugendbehörde im Dezember eines jeden Jahres eine einheitliche Fortschreibungsrate für das im folgenden Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr.

Die Fortschreibungsrate setzt sich gemäß § 37 Absatz 3 zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung beim pädagogischen Personal und zu einem Teil aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex zusammen.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 ergibt sich demnach eine Steigerung um 9,65 % bei den Kindpauschalen. Die starke Steigerung liegt insbesondere in den Tarifsteigerungen und damit stark steigenden Personalkosten begründet. Aufgrund der Unauskömmlichkeit der Kibiz-Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Bornheim werden aktuell leider keine Möglichkeiten gesehen, von einer entsprechenden Anpassung der Elternbeiträge abzusehen. Vor diesem Hintergrund sind die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege um 9,65 % für das am 01.08.2024 beginnende Kindergartenjahr 2024/2025 zu erhöhen. Eine Anpassung der Elternbeitragstabellen für die Kindertageseinrichtung und die Kindertagespflege ist erfolgt (Anlage 1, Blatt 1 und 2)

2. Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich

Gemäß Runderlass 12-63, Nr.2 des Ministeriums für Schule und Bildung NRW ist unter Punkt 8.2 geregelt, dass Elternbeiträge ab dem 01.08.2023 bis zu einer Höhe von 221,00 € monatlich erhoben und eingezogen werden können, sowie jährlich zum Schuljahresbeginn

um jeweils 3 % pro Monat und pro Kind erhöht werden dürfen.
Vor diesem Hintergrund sind die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich um 3 % für das Schuljahr 2024/2025 zu erhöhen. Eine Anpassung der Elternbeitragstabelle für die Offene Ganztagschule im Primarbereich ist erfolgt (Anlage, Blatt 3).

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

☐

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐

positiv

☐

negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Elternbeitragstabelle Kindertageseinrichtungen (Blatt 1)
2. Elternbeitragstabelle Kindertagespflege (Blatt 2)
3. Elternbeitragstabelle OGS (Blatt 3)